

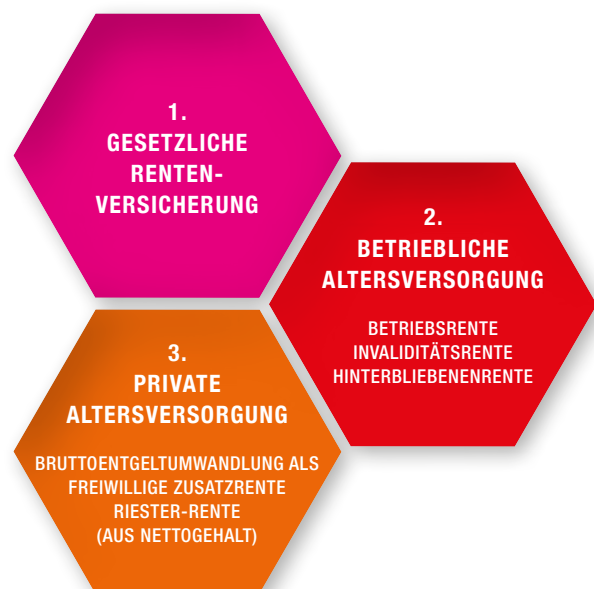


© shutterstock, Radachynskiy Serhii

Ihre betriebliche Altersversorgung bei der Caritas

Damit Sie auch nach der Berufstätigkeit gut versorgt sind, sollte Ihre Altersvorsorge aus drei Bausteinen aufgebaut sein: gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge. Dienste und Einrichtungen der Caritas steuern für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Baustein der betrieblichen Altersvorsorge bei.

Zusätzlich zum Gehalt zahlt der Arbeitgeber monatlich einen Beitrag in eine Pflichtversicherung ein, zurzeit in Höhe von 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens*. Das ist in den Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) festgelegt. Mitarbeitende beteiligen sich in der Regel mit derzeit 0,4 Prozent des Gehalts ebenfalls an der Vorsorge. So baut sich über die Jahre eine Betriebsrente auf, die den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand oder auch bei Erwerbsminderung absichert und hilft, die Lücke zwischen dem letzten Arbeitseinkommen und der gesetzlichen Rente zu schließen. Zum Beispiel kann eine 35-jährige Mitarbeiterin bei der Caritas, die bei der KZVK** versichert ist und jährlich 35.000 Euro brutto verdient, bei Renteneintritt mit 67 Jahren mit einer Betriebsrente von 435 Euro rechnen***.



Generell gilt: Die Höhe der Zusatzversorgung errechnet sich ganz individuell unter anderem nach dem Gehaltsniveau und der Anzahl an Beitragsjahren.



Beispiele für die monatliche Betriebsrente zum 67. Lebensjahr für unterschiedliche Einkommen und gestaffelt nach Alter bei Diensteintritt****

ALTER BEI DIENSTEINTRITT	ZUSATZVERSORGUNGSPFLICHTIGES EINKOMMEN*		
	25.000 €	35.000 €	45.000 €
	UNGEFÄHR ZU ERWARTENDE BETRIEBSRENTE		
25 Jahre	484 €	678 €	872 €
35 Jahre	311 €	435 €	560 €
45 Jahre	183 €	257 €	330 €

Die Rechnung setzt voraus, dass die Beispielperson ununterbrochen beschäftigt war. Lohnsteigerungen, die sie erhält, sind hier nicht berücksichtigt und würden die Betriebsrente erhöhen.

So funktioniert die betriebliche Altersversorgung bei der Caritas:

- Arbeitgeber entrichtet regelmäßige Beiträge in Höhe von derzeit 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens* monatlich an eine Pensionskasse, in der Regel an die Katholische Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln** Arbeitnehmer tragen zurzeit in der Regel 0,4 Prozent Eigenbeteiligung bei.
- In Bayern sind die Beschäftigten bei der bayrischen Versorgungskammer (BVK) versichert. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 4,8 Prozent im Abrechnungsverband II und wird allein vom Arbeitgeber entrichtet.***
- Die Mindestversicherungszeit vor Anspruch auf Betriebsrente beträgt 60 Monate
- Fällige Betriebsrente wird jedes Jahr um 1 Prozent erhöht
- Zusatzversorgung wird später von der KZVK ausbezahlt

Hinweise:

* Dieses entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

** Die Katholische Zusatzversorgungskasse KZVK besteht seit 1976 und ist mit über 1,2 Millionen Versicherten eine der größten Pensionskassen in Deutschland. An ihre Stelle kann auch eine kommunale Zusatzversorgungskasse treten, soweit hier ein Überleitungsabkommen besteht oder abgeschlossen werden kann (vgl. AVR Anlage 8). Bezüglich des Mitarbeiteranteils bestehen in Abhängigkeit einzelner Regionen bzw. kommunaler Zusatzversorgungskassen auch abweichende Regelungen.

*** Seit 01.01.2009 werden neu eingestellte Beschäftigte in der Regel im kapitalgedeckten Abrechnungsverband II versichert. Dies gilt auch dann, wenn der Dienstgeber grundsätzlich Mitglied im Abrechnungsverband I ist.

**** Disclaimer: Obenstehende Rentenberechnung wurde auf Basis des Online-Rechners der KZVK erstellt und stellt lediglich eine Modellberechnung auf Basis von virtuellen Angaben sowie dem derzeit gültigen tarifvertraglich geregelten Leistungsrecht der Zusatzversorgung der KZVK dar. In Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung, insbesondere bei Veränderungen des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelts, kann die tatsächliche Betriebsrente höher oder niedriger ausfallen. Der zugrundeliegende Rentenrechner wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass daher keine Gewährleistung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Berechnung besteht. Die obenstehende Rentenberechnung stellt somit ausdrücklich keine verbindliche Prognose oder Garantie dar.

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Dreisamstraße 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 200792
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Rentenrechner zur Betriebsrente:

KZVK: <http://www.kzvk.de/versicherte/betriebsrente/>

BVK Zusatzversorgung:

<https://secure.versorgungskammer.de/pflichtversicherung/welcome.do>

KVBW: <https://www.kvbw.de/pb/,Lde/257592.html>